

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2017/GIE/0430
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 11.05.2017 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
<b>Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Gielow, Flur 3 auf dem Flurstück 91/9</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	04.07.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeinde Gielow

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Flur 3, Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 91/9 sowie den Befreiungen von der Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung, Abrundung und erweiterte Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Gielow wie Dachneigung 24°/45° und Walmdach mit der Dachfarbe anthrazit wird erteilt.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß Satzung nach § 86 L-BauO zulässig: Dachneigung 35°-48°  
Querschnitt muss symmetrisch sein  
Walmdächer sind nicht zulässig  
Dacheindeckung aus roten bis rotbraunen Dachsteinen

Der Befreiung kann stattgegeben werden, da das Wohnhaus vom Nachbarn die geplanten Merkmale hat.

§ 36 BauGB                      Stellungnahme der Gemeinde  
Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung, Abrundung und erweiterte Abrundung  
für die im Zusammenhang bebaute Ortslage Gielow  
§ 22 KV                              Entscheidung der Gemeinde

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine ,da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

**Anlagen:**

Bauantragsunterlagen